

Dieser Plan hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens erneut einen Monat in der Zeit vom 9.1.09 bis einschl. 9.2.09 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde am 30.12.08 ortsüblich bekanntgemacht.

Dülmen, den 16.3.09

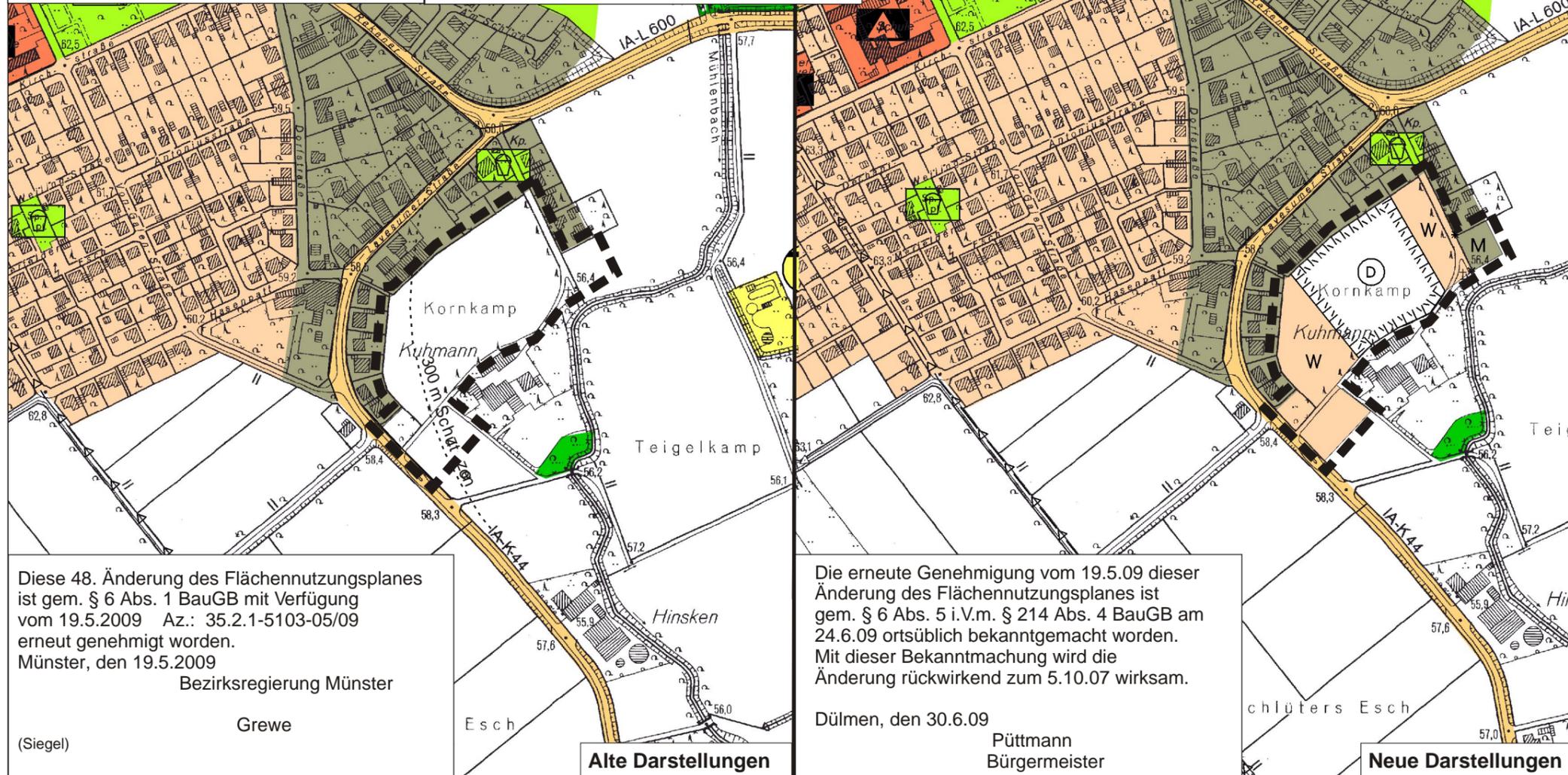
Leushacke
Beigeordneter

Die Stadtverordnetenversammlung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB am 12.3.09 erneut über die eingegangenen Stellungnahmen entschieden und diese Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Dülmen, den 16.3.09

Püttmann
Bürgermeister

Heilken
Schriftführer



Diese 48. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom 19.5.2009 Az.: 35.2.1-5103-05/09 erneut genehmigt worden.

Münster, den 19.5.2009

Bezirksregierung Münster

Grewe

(Siegel)

Die erneute Genehmigung vom 19.5.09 dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB am 24.6.09 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung rückwirkend zum 5.10.07 wirksam.

Dülmen, den 30.6.09

Püttmann
Bürgermeister

Darstellungen

- W Wohnbaufläche
- M Gemischte Baufläche
- Grünfläche -Spielplatz-
- Flächen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für Wald
- Straßenverkehrsfläche
- Grenze des Geltungsbereiches dieser Änderung

Maßstab 1 : 5.000

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. 9. 04 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung.
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bau-nutzungsverordnung -BauNVO) vom 23. 1. 90 (BGBl. I S.132) in der zur Zeit geltenden Fassung.
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.90 (BGBl. I 1991 S.58) in der zur Zeit geltenden Fassung.
- §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW v.14. 7. 94 (GV NW S.666, SGV NW S. 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Verfahren

Die Durchführung dieser 48. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung am 10.4.2003 beschlossen und am 29.3.07 erneut beschlossen worden. (Einleitungsbeschluss)
Dülmen, den 20.6.07

Püttmann
Bürgermeister

Heilken
Schriftführer

Die Beteiligung der Öffentlichkeit hat am 4.5.2006 gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Darlegung und Anhörung stattgefunden.

Dülmen, den 19.6.07

Leushacke
Beigeordneter

Dieser Plan zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 22.3.07 als Entwurf beschlossen und zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Dülmen, den 26.3.07

Kleerbaum
Vors. d. Bau- u. Umweltausschusses

Luermann
Schriftführer

Dieser Plan hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB einen Monat in der Zeit vom 10.4.07 bis einschl. 10.5.07 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde am 30.3.07 ortsüblich bekanntgemacht.

Dülmen, den 19.6.07

Leushacke
Beigeordneter

Die Stadtverordnetenversammlung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB am 19.6.07 über die eingegangenen Stellungnahmen entschieden und diese Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Dülmen, den 20.6.07

Püttmann
Bürgermeister

Heilken
Schriftführer

Diese 48. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom 10.9.07 Az.: 35.2.1 - 5103 - 13/07 genehmigt worden.
Münster, den 10.9.2007

(Siegel)

Bezirksregierung Münster
Lohrengel - Goeke

Die Genehmigung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 27.9.07 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung wirksam.

Dülmen, den 11.10.07

Püttmann
Bürgermeister

STADT DÜLMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 48. Änderung "Kornkamp"

Stadt Dülmen - Fachbereich 612
Vorbereitende Bauleitplanung
Dülmen, den 1.3.2007

Leushacke
Beigeordneter